

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Oktober 1997

2257. Bau- und Niveaulinien

Mit Schreiben vom 12. September 1997 ersuchte der Gemeinderat Steinmaur um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Steinmaur vom 24. Juni 1997 betreffend die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien am Fischbach, öffentliches Gewässer Nr. 2, im Abschnitt Burgweg bis Im Gässli.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Steinmaur vom 24. Juni 1997 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Fischbach, öffentliches Gewässer Nr. 2, im Abschnitt Burgweg bis Im Gässli wird genehmigt.

Massgebende Pläne:

Nr. 1 Situation 1:500 (Baulinien) vom 9. April 1997

Nr. 2 Längenprofil 1:500/100 (Niveaulinie) vom 9. April 1997

II. Der Gemeinderat Steinmaur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Steinmaur, 8162 Steinmaur (unter Rücksendung von 2 Plansätzen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi